

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 06/2024 vom 10. Juni 2024

INHALTSANGABE

A. ALLGEMEINER TEIL	2
1. NATIONALES PRÄVENTIONSPROJEKT ZUR FRÜHERKENNUNG VON TUMOREN DER MUNDHÖHLE	2
C. MITTEILUNGEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND	3
1. ABRECHNUNGSMODULE DER KZBV	3
2. REGRESSE KCH / KFO BEARBEITUNG UND ÜBERMITTLUNG DER RÜCKSENDEFOMULARE.....	3
3. ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST EINTEILUNGSZEITRAUM 03.10.2024 BIS 30.03.2025	4
4. FÖRDERMAßNAHMEN AUS DEM STRUKTURFONDS ZUSCHUSS ZUR FAMULATUR.....	5
5. LANDESWEITER FORTBILDUNGSTAG AM 18.06.2024	5



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

A. Allgemeiner Teil

1. Nationales Präventionsprojekt zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle

Die Projektgruppe des nationalen Präventionsprojektes zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle möchte Ihnen heute die letzten Medien im Rahmen des sechsmonatigen Fortbildungskonzeptes zur Verfügung stellen. Sämtliche Medien sind bis Ende Juli kostenlos nutzbar. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, über eine Lernerfolgskontrolle 3 Fortbildungspunkte zu erwerben.

Alle Medien können Sie unter folgendem Link frei zugänglich zeit- und ortsunabhängig nutzen:

www.mundkrebs-praevention.de

Dieser Link bleibt über den gesamten Zeitraum aktiv und ändert sich nicht.

Ab sofort stehen Ihnen folgende weitere Medien zur Verfügung:

- Vortrag *on demand* von Frau Prof. Dr. Dr. Andrea Rau „Risikofaktoren von Mundhöhlenkrebs – Nikotin, Alkohol und ???“
- Vortrag *on demand* von Herrn Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert „Orale potentiell maligne Erkrankungen“
- Lernerfolgskontrolle (3 Fortbildungspunkte)

Diese **Medien** stehen Ihnen nach wie vor zur Verfügung:

- Film und Poster zur Mundschleimhautuntersuchung
- Poster zu Risikoläsionen
- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel
- Algorithmus zur S2k-Leitlinie

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Projektkoordination des Nationalen Präventionsprojektes gerne zur Verfügung.

Dr. Sarah Habig
habig@mkg.uni-kiel.de

Rieke Scharbrodt
rieke.scharbrodt@uksh.de



C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Abrechnungsmodule der KZBV

Die Abrechnungsmodule der KZBV wurden angepasst. Bitte verwenden Sie die nachfolgend aufgelisteten Versionen für die Erstellung der monatlichen Abrechnungen ab Juli 2024 bzw. der Quartalsabrechnung 3/2024:

Monatsabrechnung ab Juli 2024			Quartalsabrechnung ab Q 3/2024		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul		Abrechnungsmodul	Sendemodul
ZE	Version 6.8	Version 2.9	KCH	Version 6.0	Version 2.9
PAR	Version 5.0	Version 2.9	KFO	Version 6.3	Version 2.9
KB	Version 5.5	Version 2.9			

2. Regresse KCH / KFO | Bearbeitung und Übermittlung der Rücksendeformulare

In Zusammenhang mit Regress-Anträgen der Krankenkassen erreicht uns eine Flut von Stellungnahmen. Damit wir Ihre Stellungnahmen bestmöglich einsetzen können, bitten wir Sie um folgendes:

- ① Verwenden Sie die Ihnen übermittelten Rücksendeformulare! Nur so ist eine eindeutige Zuordnung der Stellungnahme zum jeweiligen Regressantrag möglich.
- ① Bitte füllen Sie die Rücksendeformulare leserlich aus! Nur so können wir Ihre Argumente und Informationen effektiv einsetzen.
- ① Übermitteln Sie die ausgefüllten Rücksendeformulare entweder

an die Fax-Nr. 0681-5860869

oder

per Mail an quartalsabrechnung@kzv-saarland.de

3. Zahnärztlicher Notdienst | Einteilungszeitraum 03.10.2024 bis 30.03.2025

In Kürze wird die Einteilung des Notfalldienstes für den o.a. Einteilungszeitraum vorgenommen. Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsmeldung bis spätestens **01. Juli 2024**:

per Fax: 0681/ 58608-68
oder
per E-Mail: an notfalldienst@kzv-saarland.de

für den **oben genannten Zeitraum** an die **Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland** zu senden.

Bei der Abgabe Ihrer Urlaubsmeldung wollen Sie bitte die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Notfalldienstordnung der saarländischen Zahnärzteschaft (NDO) beachten und Urlaubswünsche über 4 Wochen bzw. maximal 5 Wochenenden nicht an die Geschäftsstelle herantragen.

§ 2 Einteilung des Notfalldienstes

(1) Die Einteilung erfolgt jeweils für ein halbes Jahr.

(2) Bei der Einteilung können Individualinteressen Berücksichtigung finden:

- insbesondere Urlaubszeiten bis zu einer Gesamtdauer von vier Wochen innerhalb eines Kalenderjahres.

Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung durch den Dienstverpflichteten vor Einteilung erforderlich.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Mitteilung zu erfolgen hat, wird jeweils durch gesondertes Rundschreiben bekannt gegeben.

(3) Die Information über die Einteilung erfolgt vor Beginn des Einteilungszeitraumes für den gesamten Zeitraum durch das **Mitteilungsblatt** der saarländischen Zahnärzte.

Diese Verfahrensweise ist unabdingbar, da nur so gewährleistet ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren Wünschen gerecht und gleichmäßig Berücksichtigung finden. Bei der jeweiligen halbjährlichen Einteilung weichen wir bezüglich der Anwendung des § 2 Abs. 2 insofern zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ab, und dies bereits seit Jahren, als dass wir **die 4-Wochen-Regelung grundsätzlich nur auf die halbjährliche Einteilung und nicht auf eine jährliche Anrechnung begrenzen.**

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, bei der Abgabe Ihrer Urlaubsmeldung zu berücksichtigen, dass **nur maximal 5 Wochenenden** für den entsprechenden Einteilungszeitraum gemeldet werden.

WICHTIG!

Von den bei uns eingereichten Urlaubsmeldungen werden nur die Urlaubszeiten berücksichtigt, die für die o.g. Einteilung relevant sind. **Nach dem 01. Juli 2024** eingehende Meldungen können leider keine Berücksichtigung finden.

4. Fördermaßnahmen aus dem Strukturfonds | Zuschuss zur Famulatur

Seit dem 01.01.2024 gibt es mit dem Zuschuss zur Famulatur eine weitere Fördermaßnahme aus dem Strukturfonds.

- ❶ Der Zuschuss zur Famulatur dient dazu, die finanziellen Belastungen zu reduzieren, die im Rahmen der Ableistung der Famulatur für den Studierenden anfallen können (beispielsweise Fahrt- und Unterkunftskosten).
- ❷ Die Förderung erfolgt in Form einer Einmalzahlung in Höhe von **250 Euro** für die Ableistung der Famulatur gemäß § 15 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) in einer zahnärztlichen Praxis. Befindet sich die Zahnarztpraxis, in der die Famulatur abgeleistet wird, in einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern, erfolgt die Förderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von **750 Euro**.
- ❸ Die Zahlung der Förderbetrages erfolgt auf das Konto des Studierenden.
- ❹ Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik „Für Praxen“ einen Themenbutton „Strukturfonds“:

<https://www.kzv-saarland.de/beitrag/praxen/strukturfonds>

Dort stehen auch die Antragsformulare für die Fördermaßnahmen bereit.

5. Landesweiter Fortbildungstag am 18.06.2024

Mit unserer Rund-Mail vom 21.05.2024 hatten wir über den landesweiten Online-Fortbildungstag am 18.06.2024 informiert.

Warum führen wir eine landesweite Fortbildungsveranstaltung durch?

Die Rahmenbedingungen für die ambulante zahnärztliche Versorgung werden immer schwieriger. Zur Illustration reichen sicherlich die Begriffe „Bürokratie“ und „Budgetierung“. Daher kämpfen wir auf Landes- und auf Bundesebene um verbesserte Arbeitsbedingungen.

Und in dieser sehr schwierigen Situation möchten wir mit der Fortbildungsveranstaltung auf das Rückgrat unserer Praxen hinweisen - unsere ZFA. Ohne sie ist der Praxisbetrieb undenkbar.

Damit wollen wir deutlich machen, wie wichtig uns die Arbeit unserer ZFA ist. Und wir möchten zeigen: Die gleiche Wertschätzung erwarten wir auch von der Gesundheitspolitik. Wenn die Politik die Weichen nicht richtig stellt, wird die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung bald deutlich schlechter werden.

Von der Veranstaltung profitieren letztlich auch die Patientinnen und Patienten: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen investieren die saarländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Fortbildung der ZFA.

-
- ① Einen Praxisaushang zum landesweiten Fortbildungstag finden Sie auf der Homepage der KZVS unter <https://www.kzv-saarland.de/neuigkeiten/fortbildung/praxis-aushang-zum-landesweiten-fortbildungstag-am-18062024>
 - ① Die Anmeldung erfolgt ganz einfach über eine Anmeldemaske auf der Homepage der KZVS unter <https://kzv-saarland.de/fortbildung/anmeldung>

Sie finden dort auch das **aktualisierte** Programm. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme am Fortbildungstag!

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Teilnehmer am Online-Fortbildungstag aus technischen Gründen begrenzt ist.